

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr: A 40/0036/WP15
Federführende Dienststelle: Schulverwaltungsamt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Personal und Organisation		AZ:
Jugendamt		Datum: 30.03.2005
		Verfasser: A 40, A 51
<p><b>Umsetzung der Offenen Ganztagsgrundschule in Aachen; hier: Aktueller Sachstand, weitere Entwicklung, offene Fragen und Probleme, Lösungsvorschläge</b></p>		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
26.04.2005	KJA	Anhörung
26.04.2005	SchA	Anhörung
18.05.2005	PVA	Kenntnisnahme
07.06.2005	FA	Kenntnisnahme
15.06.2005	Stadtrat	Entscheidung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Erläuterungen.

**Beschlussvorschlag:**

Schulausschuss und Kinder- und Jugendausschuss nehmen die Ausführungen und Vorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Ausschüsse beschließen,

- < dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätze hinsichtlich der Schließung bzw. des Fortbestands von Hortgruppen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Aachen gelten und angewandt werden sollen,
- < dass die von der Verwaltung aufgestellten Grundsätze für die Umsetzung von städtischem Hortpersonal in die OGS gelten und angewandt werden sollen .

Die Ausschüsse empfehlen dem Personal- und Verwaltungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat, je nach Zuständigkeit folgende Beschlüsse zu fassen:

- < Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze und Finanzierungsregelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hortpersonal in die

OGS, der Entkoppelung von Hausmeisterstellen sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden werden umgesetzt.

- < Sie empfehlen dem Finanzausschuss und dem Rat, den seinerzeit gefassten Beschluss im Bereich der Betreuung nach dem GTK insgesamt 1.0 Mio Euro einzusparen, insoweit zu modifizieren, als alle Einsparungen oberhalb der bisher erreichten Einsparsumme von 540.020,00 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und zur Mitfinanzierung der Offenen Ganztagschulen eingesetzt werden können.

Schulausschuss und Kinder- und Jugendausschuss beauftragen die Verwaltung, bis zum Schuljahresbeginn 2005/06 ein sozial ausgewogenes, an die Regelungen des GTK für den Hortbereich angelehntes Beitragssystem für die OGS in Aachen zu entwickeln.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Rat, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze und Finanzierungsregelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hortpersonal in die OGS, der Entkoppelung von Hausmeisterstellen sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden umzusetzen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze und Finanzierungsregelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hortpersonal in die OGS, der Entkoppelung von Hausmeisterstellen sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden umzusetzen.

Er empfiehlt dem Rat, den seinerzeit gefassten Beschluss im Bereich der Betreuung nach dem GTK insgesamt 1.0 Mio Euro einzusparen, insoweit zu modifizieren, als alle Einsparungen oberhalb der bisher erreichten Einsparsumme von 540.020,00 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und zur Mitfinanzierung der Offenen Ganztagschulen eingesetzt werden können.

Der Rat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze und Finanzierungsregelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hortpersonal in die OGS, der Entkoppelung von Hausmeisterstellen sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Sekretariatsstunden umzusetzen.

Der seinerzeit gefasste Beschluss im Bereich der Betreuung nach dem GTK insgesamt 1.0 Mio Euro einzusparen, wird insoweit modifiziert, als alle Einsparungen oberhalb der bisher erreichten Einsparsumme von 540.020,00 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und zur Mitfinanzierung der Offenen Ganztagschulen eingesetzt werden können.

(Dr. Erlenkämper)

## Erläuterungen:

### I. Ausgangssituation

#### 1. Sachstand Schuljahr 2004/2005:

Im laufenden Schuljahr sind in der Stadt Aachen insgesamt **vier Offene Ganztagsgrundschulen eingerichtet** und in Betrieb.

Hierbei handelt es sich um:

- < die KGS Beeckstraße mit zwei Gruppen
- < die GGS Vaalserquartier mit sieben Gruppen
- < die KGS Forster Linde mit drei Gruppen
- < die KGS Marktschule mit drei Gruppen.

In allen genannten Schulen stellt die AWO als Hauptkooperationspartner den größten Teil des Betreuungspersonals, dies wird in unterschiedlicher Weise ergänzt um weitere Kooperationspartner (Museumspädagogischer Dienst, Musikschule, Vereine etc.).

**Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgt hier bislang ausschließlich über die Landeszuschüsse** (820 € bzw. 615 € bei Inanspruchnahme von Lehrerstellenanteilen) **sowie Elternbeiträge** (410 € als städtischer Eigenanteil pro Kind).

#### 2. Sachstand der Planung für Schuljahr 2005/2006:

Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden **voraussichtlich weitere sieben Schulen die OGS** einrichten. Bei den bereits bestehenden Schulen erfolgt zum Teil eine Ausweitung um zusätzliche Gruppen.

Bei den **neu hinzukommenden Schulen** handelt es sich um:

- < die GGS Gerlachscheule mit drei Gruppen
- < die KGS Birkstraße mit drei Gruppen
- < die KGS Michaelsbergstraße mit drei Gruppen
- < die KGS Passstraße mit drei Gruppen
- < die KGS Am Römerhof mit drei Gruppen
- < die Sonderschule am Kurbrunnen mit einer Gruppe (je 12 Kinder pro Gruppe)
- < die Sonderschule Lindenschule mit zwei Gruppen (je 12 Kinder pro Gruppe).

Eine **Ausweitung bei den bestehenden Schulen** erfolgt in folgender Weise:

- < KGS Forster Linde um eine Gruppe
- < KGS Marktschule um zwei Gruppen.

Voraussichtlich werden demnach **ab dem Schuljahr 2005 insgesamt 11 Schulen mit 36 Gruppen** an der OGS teilnehmen.

Bei den genannten hinzukommenden Schulen soll ggf. in verschiedenen Fällen städtisches Hortpersonal zum Einsatz kommen. Konkrete Planungen in dieser Richtung laufen derzeit für die KGS Passstraße und die KGS Am Römerhof.

In der GGS Gerlachscheule, der KGS Michaelsbergstraße und der Lindenschule wird voraussichtlich die AWO, bei der Sonderschule am Kurbrunnen das Pädagogische Zentrum (PÄZ) als Hauptkooperationspartner beteiligt sein. Bei der KGS Birkstraße ist diese Frage noch zu klären, allerdings wird sich hier die KOT Birkstraße ebenfalls als Kooperationspartner beteiligen.

### 3. Sachstand der Planung für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08:

Zum Schuljahresbeginn 2006/07 erwartet die Schulverwaltung noch einmal eine deutliche Steigerung bei den teilnehmenden Schulen und Gruppen. Erste, **zum Teil** bereits sehr **konkrete Gespräche über einen Einstieg im Jahr 2006 laufen derzeit mit weiteren 18 Schulen**. Die Zahl der jeweils genannten Gruppen basiert zum Teil auf bereits geführten Gesprächen, zum Teil aber auch auf der Einschätzung der Schulverwaltung aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsabfrage.

Bei diesen 18 Schulen handelt es sich im Einzelnen um:

< GGS Am Haarbach	drei Gruppen
< GGS Kronenberg	zwei Gruppen
< GGS Laurensberg	vier Gruppen
< GGS Richterich	fünf Gruppen
< GGS Schönforst	zwei Gruppen
< GGS Walheim	drei Gruppen
< GGS am Lousberg	drei Gruppen
< KGS Auf der Hörn	drei Gruppen
< KGS Düppelstraße	drei Gruppen
< KGS Horbach	eine Gruppe
< KGS Mataréstraße	zwei Gruppen
< KGS Verlautenheide	drei Gruppen
< Sonderschule Walheim	eine Gruppe
< Sonderschule am Rödgerbach	eine Gruppe
< GGS Brühlstraße	zwei Gruppen
< Montessori-GS Mataréstraße	zwei Gruppen
< GGS Gut Kullen	fünf Gruppen
< KGS Am Fischmarkt	zwei Gruppen

**Die Schulverwaltung** ist ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsabfrage und auf der Grundlage ihrer Kenntnis über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten allerdings **bestrebt, weitere Schulen für einen Einstieg zum Schuljahresbeginn 2006 zu gewinnen**.

Für das **Schuljahr 2007/08 strebt die Schulverwaltung an**, auch die **restlichen Schulen zu einem Einstieg** in die OGS **zu bewegen**.

Sollte sich dieses Vorhaben verwirklichen lassen, stünden **dann zum Schuljahresbeginn 2007 insgesamt in Aachen 46 Ganztagschulen mit 120-125 Gruppen** zur Verfügung.

Inwieweit hier dann zukünftig Hortpersonal zum Einsatz käme oder die OGS mit anderen Kooperationspartnern (AWO etc.) realisiert würde, ist derzeit nicht konkret absehbar.

Es darf aber sicher erwartet werden, dass ein erfolgreicher Einsatz von Hortpersonal an zunächst einigen wenigen Schulen zum Schuljahresbeginn 2005 dazu führen würde, dass auch zahlreiche weitere Schulen ein solches Modell präferieren würden. Insofern ist den hiermit zusammenhängenden Fragestellungen zweifelsohne besonderes Augenmerk zu widmen.

## II. Offene Fragen bzw. Klärungsbedarfe:

### 1. Auswirkungen auf die Horte:

Sollten sich die unter I. beschriebenen Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Zahl Offener Ganztagsgrundschulen erfüllen, werden die **Auswirkungen auf die rund 1.600 bestehenden Hortplätze** in städtischer und freier Trägerschaft **unabweisbar** sein. Hierzu ist eine **verlässliche**

**Planungsgrundlage** auf der Basis entsprechender politischer Beschlüsse **erforderlich**, damit auch Schulen und Eltern gegenüber dargelegt werden kann, welche Horte geschlossen bzw. erhalten werden sollen.

Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob **bei Fortbestand von Hortgruppen eine Standardangleichung** an die Betreuungsmodalitäten der Offenen Ganztagsgrundschule gewollt ist. Auch hierzu werden aus den oben genannten Gründen verlässliche und politisch abgesegnete Aussagen benötigt.

## 2. Umsetzung von Hortpersonal in die OGS:

### a) Zahlenmäßiger Umfang

Ein verlässlicher Überblick über umsetzungswillige und -fähige Horterzieherinnen und -erzieher sowie die jeweiligen Beschäftigungsumfänge ist auf der Basis der unter 1. genannten Voraussetzungen dringend erforderlich.

### b) Operative Handhabung

Das **Verfahren der Umsetzung** von Horterzieherinnen und -erziehern in die OGS, **Fragen der Personalbemessung** (Anzahl und Beschäftigungsumfänge in Relation zur Größe und sozialen Struktur der jeweiligen OGS) sowie auch die **Handhabung von Vertretungsregelungen** sind **dringend zu klären**.

## 3. Entkoppelung bei Schulhausmeistern:

**Derzeit sind 20 Schulen gekoppelt** und verfügen somit über keinen ausschließlich für sie zuständigen Hausmeister. An den gekoppelten Schulen werden in der Regel **in den Vormittagsstunden zusätzliche Hilfskräfte** eingesetzt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass **in der Regel** eine Offene Ganztagsgrundschule ganztägig einen eigenen Hausmeister benötigt. Hiervon kann im Einzelfall unter Umständen abgewichen werden, dennoch ist eine grundsätzliche Entscheidung hierzu erforderlich.

## 4. Aufstockung von Sekretariatsstunden:

Durch die Personalverwaltung wurde ein Berechnungsmodell entwickelt, welches davon ausgeht, dass einer OGS grundsätzlich pro angemeldetem Kind in der OGS zusätzlich drei Minuten pro Woche für die Schulsekretärin zugestanden werden. Die hieraus resultierenden **zusätzlichen Personalkosten wurden bislang** aus dem Sammelnachweis 1 aufgefangen und aufgrund der bisher knappen Ressourcen **aus den Mitteln der OGS nicht refinanziert**.

Bei der zu erwartenden großen Zahl neuer Offener Ganztagsgrundschulen ist diese Frage neu zu betrachten.

## 5. Elternbeiträge:

Das derzeit geltende System der Elternbeiträge (einkommensunabhängiger Höchstsatz, Aachen-Pass und Geschwisterkind als Ermäßigungstatbestände) ist in die Diskussion geraten, da sich zeigt, dass vor allem bei den Schulen in sozial schwierigem Umfeld für zahlreiche Familien selbst die verminderten Beitragssätze zum Problem werden. Hierbei ist vor allem die Diskrepanz zur derzeit geltenden einkommensabhängigen Beitragsstaffelung bei den Horten gemäß GTK augenfällig, bei der die untersten Einkommensgruppen völlig beitragsfrei gestellt werden.

Andererseits fällt im Vergleich der beiden Systeme auf, dass in höheren Einkommensgruppen für den Hort deutlich höhere Elterbeiträge zu zahlen sind, als der derzeit in Aachen geltende Höchstsatz von 55 € für die Teilnahme an der OGS.

Eine **einkommensabhängige Umstellung** des Beitragssystems für die OGS analog bzw. in Anlehnung an die GTK-Regelungen (Höchstsatz bei der OGS 100 €) führt allerdings zu deutlich höherem Verwaltungs- und Personalaufwand (**Einkommensprüfung**), der ggf. zu refinanzieren wäre.

## 6. Finanzierung:

Für die unter den Punkten 1 bis 5 angesprochenen Bereiche (Horte, Hortpersonal, Hausmeisterentkoppelung, Sekretariatsstunden, Elternbeiträge) sind **verbindliche Finanzierungsmodelle** zu entwickeln und zu beschließen, um sowohl für die betroffenen Schulen, die Horte, die Eltern als auch für die operative Handhabung durch die Schul- und Jugendverwaltung **verlässliche Planungsgrundlagen** zu schaffen.

## III. Lösungsvorschläge bzw. -ansätze:

### 1 Auswirkungen auf die Horte:

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, zukünftig nach folgenden **Grundsätzen** zu verfahren:

- a) Im unmittelbaren Umfeld einer bestehenden bzw. entstehenden OGS sollen Hortgruppen geschlossen werden, soweit diese ausschließlich von Kindern dieser Schule besucht werden, es sei denn, die OGS kann die Betreuungsbedarfe nicht restlos für die eigenen Kinder abdecken.
- b) Hortgruppen im unmittelbaren Umfeld einer bestehenden oder entstehenden OGS, die **auch** Kinder aus anderen Schulen betreuen, in denen die OGS nicht oder noch nicht realisiert ist, bleiben solange bestehen, bis auch diese Kinder Aufnahme in der für sie zuständigen OGS finden können.  
Hier gilt allerdings, dass Kinder der Schulen, an denen die OGS mit ausreichenden Aufnahmekapazitäten zur Verfügung steht, keine Aufnahme mehr finden, damit die Hortplätze den Kindern zur Verfügung stehen, die (noch) keine Gelegenheit zur Anmeldung in der OGS haben.
- c) Bei weiter bestehenden Hortgruppen wird eine Angleichung der materiellen und personellen Standards an die Standards der OGS vorgenommen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen (Änderung des GTK in Bezug auf Horte wird erwartet) dies zulassen. Hierzu wird die Verwaltung vorbereitende Überlegungen anstellen und die zuständigen politischen Gremien zeitnah befassen, sobald die o. a. Voraussetzungen vorliegen.
- d) Über das Jahr 2007 hinaus bleiben Hortgruppen auf der Basis einer dann ausschließlich städtischen Finanzierung nur dort bestehen, wo dies auf Grund besonderer Bedingungen im Sozialraum bzw. bedingt durch besondere Betreuungsbedarfe der betreuten Kinder unerlässlich erscheint. Diese Fälle bedürfen der gesonderten Beschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien.

### 2 Umsetzung von Hortpersonal in die OGS:

#### a) Zahlenmäßiger Umfang:

Hierzu spricht sich die Verwaltung für folgenden **Grundsatz** aus:

Unter Zugrundelegung der als Anlage beigefügten **„Konsequenzen aus den pädagogischen Leitlinien für die Umsetzung der OGS in Aachen“** sowie der ebenfalls als Anlage beigefügten **„Funktionsbeschreibung der Erzieherinnen in der Offenen Ganztagschule der Stadt Aachen“** werden zukünftig **alle umsetzungswilligen und umsetzungsfähigen** städtischen Horterzieherinnen- und erzieher in die OGS umgesetzt, soweit dies mit der Schließung bzw. dem Fortbestand von städtischen Hortgruppen (sh. II.1) vereinbar ist.

Zielsetzung hierbei ist die kontinuierliche und zielgerichtete Verlagerung der Schulkinderbetreuung in die OGS auf möglichst hohem qualitativem Niveau.

#### b) Operative Handhabung:

Die organisatorischen Fragen hinsichtlich der Umsetzung von Hortpersonal in die OGS sind verwaltungsintern durch Organisationsverfügung zu regeln.

### **3 Entkoppelung bei den Schulhausmeistern:**

Hierzu empfiehlt die Verwaltung nach folgenden **Grundsätzen** zu verfahren:

Bei Einrichtung der OGS an einer gekoppelten Schule besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, hier eine Entkoppelung vorzunehmen.

Dabei wird **einschränkend** festgelegt, dass diese **Entscheidung einzelfallabhängig** im Einvernehmen zwischen Personalverwaltung, Schulverwaltung und betroffener Schule getroffen wird. Eine Entkoppelung ist somit **nicht zwingend** vorgegeben.

Sollte allerdings die unter I. skizzierte Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschule in Aachen in dieser Form eintreten, resultiert hieraus, dass ggf. irgendwann auch zwei Offene Ganztagsgrundschulen im Rahmen der Koppelung von einem Hausmeister betreut werden müssten. In diesen Fällen ist zweifelsohne ein Einverständnis der jeweils betroffenen Schulleitungen zur Aufrechterhaltung der Koppelung nicht zu erwarten.

### **4 Aufstockung von Sekretärinnenstunden:**

Das von FB 11 entwickelte **Berechnungsmodell** (3 Minuten zusätzlich pro Kind in der OGS) **wird ebenfalls standardmäßig umgesetzt**, um auch hier für Schulen und Verwaltung verlässliche Planungsgrundlagen zu schaffen.

### **5 Elternbeiträge:**

Die Verwaltung regt an, bis zum Schuljahresbeginn 2005/06 ein sozial ausgewogenes, an die Regelungen des GTK für den Hortbereich angelehntes Beitragssystem für die OGS zu entwickeln. Vorrangige Zielsetzung hierbei sollte sein, insbesondere die untersten Einkommensgruppen möglichst beitragsfrei zu stellen und dabei den erforderlichen Verwaltungsaufwand (Einkommensprüfung) möglichst gering zu halten.

### **6 Finanzierung:**

Bei den folgenden Überlegungen wird von **folgenden Grundannahmen** ausgegangen:

- < **Es gibt ein städtisches Interesse**, Horterzieherinnen, die von der Schließung von Hortgruppen betroffen sind, in die Offene Ganztagsgrundschule umzusetzen, **um die OGS** durch Einsatz von qualifizierten und in der Schulkinderbetreuung erfahrenen Kräften **qualitativ aufzuwerten**.
- < Die unter III.1 aufgestellten Grundsätze führen zu einer nahezu flächendeckenden Schließung von Hortgruppen und zur Umschichtung der städtischen Mittel vom Hort zur OGS.
- < Wenn städtisches Hortpersonal in der OGS eingesetzt wird, sind aus Gründen der Haushaltsneutralität die wegfallenden Landeszuschüsse nach GTK durch Drittmittel (Landeszuschüsse OGS + Elternbeiträge) zu kompensieren.
- < Ferner sind auch die weiteren durch die OGS entstehenden Mehrkosten (für Hausmeister, Sekretärinnen etc.) aus OGS-Mitteln zugunsten des Sammelnachweises 1 zu refinanzieren.

#### **a) Hortpersonal:**

##### **< Gesamtstädtische Betrachtung der Finanzierung:**

Bis 01.08.2004 wurden insgesamt 53 Hortgruppen in den Aachener Tageseinrichtungen für Kinder betrieben. Zum genannten Zeitpunkt wurde die Gruppe in der Einrichtung Am Kupferofen geschlossen. Gleiches geschieht mit den Gruppen in St. Elisabeth und St. Monika zum 01.08.2005. Dann bleiben noch 50 Gruppen (zunächst) in Betrieb, davon 33 städtische und 17 in freier Trägerschaft. Um welche Gruppen es sich handelt, kann dem mit Stand 01.02.2004 erstellten Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder entnommen werden.

1. In den städtischen Einrichtungen werden in 15 der Häuser lediglich 1,5 Kräfte beschäftigt. Somit werden 18 x 2 plus 15 x 1,5 Kräfte, 51 Vollzeit- und 15 19,25-Stunden-Kräfte eingesetzt. Anders ausgedrückt sind 25,5 Gruppen mit 2 und 7,5 Gruppen mit 1,5 ErzieherInnen besetzt. Bei angenommenen Personalkosten von 40.000 € je Kraft und rund 20.000 € für Sachkostenaufwand je Gruppe investiert die Stadt als Träger in diese Gruppen folgende Gesamtsumme:

25,5 x 100.000 € Betriebskosten =	2.550.000 €
7,5 x 80.000 € Betriebskosten =	<u>600.000 €</u>
	3.150.000 €

Von dieser Summe in Abzug zu bringen sind die Elternbeiträge (tatsächliches Aufkommen ca. 13 %) sowie der städtische Eigenanteil von 21 %. Der Rest wird durch 2 geteilt und somit je zur Hälfte durch Land und Stadt aufgefangen.

3.150.000 € ./. 409.000 € (13 %) ./. 661.500 € (21 %) = 2.079.000 € : 2 = 1.039.500 € (33 %)

Diese v.g. Summe stellt den Anteil (bzw. den Prozentwert) dar, der ab 2007 vom Land nicht mehr zur Mitfinanzierung städtischer Hortgruppen gezahlt werden wird.

Von den 3.150.000 € Gesamtkosten der Gruppen sind also 1.039.000 € in Abzug zu bringen, ebenso wie wegen reduzierter Gruppenanzahl ausbleibende Elternbeiträge von 135.135 € (409.000 € x 33 %). Es verbleibt die Summe von 1.975.365 €, welche die Stadt in die Finanzierung der eigenen Hortgruppen einbringt.

2. In den Einrichtungen in freier Trägerschaft werden derzeit noch 19 Gruppen betrieben. Somit werden dort 19 x 2 = 38 Kräfte beschäftigt. Bei angenommenen Personal- und Sachkosten wie oben bei den städtischen Einrichtungen angesetzt, ist zur Ermittlung des städtischen Zuschusses gleiche Rechnung aufzumachen, allerdings mit unterschiedlicher Eigenanteilsgröße (kirchliche Träger 20 %, finanzschwache Träger 9 %, Elterninitiativen 4 %) und damit folglich auch unterschiedlichen Summen bzw. Prozentwerten des Landesanteils. Ebenfalls sind die Sondervertragskonditionen berücksichtigt sowie die Trägeranteile in Abzug gebracht. Hierauf muss im einzelnen aber nicht weiter eingegangen werden.

Die Berechnung ergibt eine Summe von 1.033.665 €.

3. Die unter 1. und 2. genannten Summen addiert ergeben das städtische Gesamtfinanzvolumen für die Hortgruppen von insgesamt 3.009.030 €.

Die Umfrage in Sachen Betreuung über OGS erbrachte ein Ergebnis von rund 2.500 Betreuungsplätzen, was rein rechnerisch die Schaffung von 100 Gruppen bedeutet. Hier stellen sich folgende Fragen:

Wie kann dies finanziert werden und was bleibt noch übrig, um Ausfallvertretung zu bezahlen oder aber auch Hortgruppen in Tageseinrichtungen für Kinder (weiter) zu betreiben?

Nach derzeitiger Erkenntnis scheint es möglich, dass an 23 Schulen mehr als 3 Gruppen, an 17 Schulen weniger als 3 betrieben werden könnten/müssten/sollten. Demnach wären folgende Mittel aus dem Hortkontingent einzusetzen:

23 Schulen mit mehr als 3 Gruppen x 1 Vollzeitkraft	(23 x 26.000 €) =	598.000 €
+ 30-Stunden-Kraft	(23 x 20.000 €) =	460.000 €
oder + 19,25-Stunden-Kraft	(23 x 13.000 €) =	<u>299.000 €</u>
	zwischen minimal	897.000 €
	und maximal	1.058.000 €
zuzüglich		
17 Schulen mit weniger als 3 Gruppen x 30-Stunden-Kraft	(17 x 20.000 €) =	<u>340.000 €</u>
	insgesamt somit zwischen minimal	1.237.000 €
	und maximal	1.398.000 €



Wie schon oben erwähnt, beschäftigt die Stadt derzeit noch 51 Vollzeit- und 15 Kräfte mit halbem Umfang. Durch die vorgenannte Berechnung und in der Annahme, dass auch in genanntem Umfang Gruppen geschaffen würden, könnten somit 23 Personen mit 38,5 Stunden und 40 Personen mit 30 bzw. 19,25 Stunden (weiter-)beschäftigt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass von den durch die Stadt zur Schulkindbetreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder eingesetzten Mittel von 3.009.030 € zwischen 1.237.000 € und 1.398.000 € für die o.g. Variante umgeschrieben werden müssten.

Es bliebe ein Restfinanzvolumen zwischen 1.611.030 € und 1.772.030 €. Dieses kann dann z. B. zur Finanzierung von über das Jahr 2007 hinaus betriebenen Hortgruppen in Tageseinrichtungen für Kinder verwandt werden wie auch zur Finanzierung von Vertretungskräften in der OGS. Notwendig sein könnte auch, einen Teil der Mittel für Kindergartengruppen in freiwerdenden Horträumen einzusetzen, wenn das Bistum/katholische Einrichtungen in vermutetem Umfang Kindergartengruppen in 2006 schließen wird.

Dafür müssten allerdings alle Hortgruppen geschlossen werden.

#### < Einzelfallbetrachtung der Refinanzierung:

Bei **Zugrundelegung** des entsprechenden **KGST-Wertes von 40.000 € pro Hortkraft (hierbei wird dann nicht mehr berücksichtigt, welche Vergütung bei der einzelnen Kraft tatsächlich zu Buche schlägt)** sind die wegfallenden Landeszuschüsse bei einer

- < Vollzeitkraft (38,5 Stunden) 13.333 €,
- < bei einer Halbtagskraft (19,25 Stunden) 6.666 € und
- < bei einer 30-Stunden-Kraft 10.390 €

aus Mitteln der Offenen Ganztagsgrundschule zu refinanzieren und ggf. dem Sammelnachweis 1 zuzuführen.

**Diese Beträge sind** bei der Berechnung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens für die einzelne Ganztagsgrundschule entsprechend dem üblichen Berechnungsmodell (Landeszuschuss + Elternbeiträge x Kinderzahl) je nach Umfang des Personaleinsatzes **in Abzug zu bringen**.

#### b) Hausmeisterentkoppelung:

**Auch hier wird der KGST-Wert von 40.000 € pro betroffenem Mitarbeiter zugrunde gelegt.**

Da bei einer Entkoppelung **die bisher eingesetzte Hilfskraft eingespart** werden kann, wird hierfür ein Durchschnittswert von 17.485 € (KGST-Wert) in Abzug gebracht, so dass **lediglich 22.515 € aus Mitteln der OGS zu refinanzieren** wären. **Im Falle** einer echten **internen Wiederbesetzung** der frei gewordenen Hausmeisterstelle (Stelleneinsparung bei der abgebenden Stelle) wäre **keine Refinanzierung aus Mitteln der OGS** erforderlich, da **keine Haushaltsausweitung** erfolgt.

Sollte **diese Lösung nicht möglich** und eine Wiederbesetzung der abgebenden Stelle oder auch eine externe Einstellung erforderlich sein, **müssten 22.515 € aus Mitteln der OGS refinanziert werden**. Es wird vorgeschlagen, diese Kosten **nicht auf die einzelne** von der Entkoppelung **betroffene Offene Ganztagsgrundschule**, sondern **auf alle** in Betrieb befindlichen bzw. in Betrieb gehenden **OGS umzulegen**.

Da zum Schuljahresbeginn 2005 durch Einrichtung der OGS voraussichtlich 4,5 Hausmeisterstellen mit einem zusätzlichen Kostenvolumen von rd. 93.000 € zu entkoppeln wären, dieser Betrag allerdings auf noch relativ wenige OGS umzulegen wäre, wird vorgeschlagen, **bis zum Schuljahresbeginn 2006/07 lediglich 50 % dieser Kosten = 46.530€** auf die bestehenden OGS **umzulegen** und für den Restbetrag Deckung aus eingesparten städtischen Zuschüssen an freie Träger, die aus Schließung von Gruppen resultieren, heranzuziehen. **Ab dem Schuljahr 2006/07** wird die Möglichkeit gesehen, **alle**

**dann entstehenden zusätzlichen Hausmeisterkosten auf die dann deutlich größere Zahl an bestehenden OGS umzulegen.**

**c) Sekretärinnenstunden:**

Bei den folgenden Überlegungen wird von **zwei Grundvoraussetzungen** ausgegangen:

- < **Das Berechnungsmodell des FB 11** (3 Minuten pro Kind in der OGS) **wird angewandt.**
- < **Bei Sonderschulen**, bei denen eine OGS-Gruppe aus 12 Kindern besteht, **wird wegen des hier entstehenden Mehraufwandes** bei der Berechnung der Sekretärinnenstunden **ebenfalls eine Gruppenstärke von 25 Kindern pro Gruppe zugrunde gelegt.**

Ausgehend von der Annahme, dass **zum Schuljahresbeginn 2005/06** insgesamt 11 OGS eingerichtet sein werden (2 Sonderschulen) und dann 36 Gruppen in Betrieb sind, ergibt sich **folgende Berechnung:**

$$36 \text{ Gruppen} \times 75 \text{ Minuten} = 2.700 \text{ zusätzliche Sekretärinnenminuten} = \\ \mathbf{1,17 \text{ Sekretärinnenstelle.}}$$

Unter Zugrundelegung eines **KGST-Wertes von 40.000 €** pro Sekretärinnenstelle ergeben sich zusätzliche Personalkosten (40.000 € x 1,17) von **46.800 €**.

Auch hier wird vorgeschlagen, diese **Kosten zunächst zum Schuljahr 2005/06 nur zu 50 %** aus Mitteln der OGS zu refinanzieren und **erst zum Schuljahresbeginn 2006/07 diese Kosten voll umzulegen (Deckung wie bei Hausmeisterkosten).**

Wenn, wie vorgeschlagen, die entstehenden Personalmehrkosten für Hausmeisterstellen und Sekretärinnenstunden vom zur Verfügung stehenden Gesamtfinanzvolumen (Landeszuschüsse + Elternbeiträge) vorab abgeschöpft werden, ergäbe sich ein **relativ geringer Verlust, bezogen auf das einzelne teilnehmende Kind.**

**Die Inanspruchnahme von Lehrerstellenanteilen wurde in allen Beispielrechnungen aufgrund der relativ geringfügigen Bedeutung zunächst vernachlässigt, ist aber im konkreten Fall selbstverständlich zu berücksichtigen!**

**Anlage/n:**

- Konsequenzen aus den Leitlinien Für das Konzept für die OGS Stadt Aachen
- Funktionsbeschreibung der Erzieherinnen in der Offenen Ganztagschule der Stadt Aachen